

Haushaltssatzung der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft für das Sondervermögen
Sanierung „Innenstadt Feldberg“ für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.03.2017 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde – der Landrat des Landkreises Mecklenburgische-Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 29.08.2017 wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1.	Im Ergebnishaushalt	
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	40.000 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 40.000 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerplanmäßigen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerplanmäßigen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerplanmäßigen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
	die Einstellungen in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
2.	Im Finanzhaushalt	
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	-40.000 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-40.000 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.800 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-46.100 EUR
	der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-39.300 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres und der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres sind aufgrund der fehlenden Eröffnungsbilanz nicht bekannt.

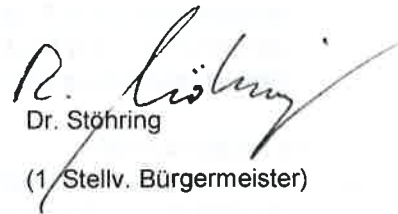
Der Kassenbestand lt. Konto und Abrechnung beträgt per 31.12.2016 78.734,69 EUR

Feldberg, den 29.08.2017



Lindheimer

(Bürgermeisterin)



Dr. Stöhring

(1 Stellv. Bürgermeister)

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 29.08.2017 durch die Rechtsaufsichtsbehörde - Der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte erteilt. Die Gemeinde Feldberger Seenlandschaft wendet übergangsweise die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO-Doppik M-V) in der bis zum 05.06.2016 geltenden Fassung an, gleiches gilt für die Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik M-V und der Gemeindegeldbescheidverordnung-Doppik. Ab 2017 verbindlich angewandt werden die §§ 15, 17 bis 17b, 18 sowie § 31 Abs. 5 und § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V in der seit dem 06.06.2016 geltenden Fassung.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Montag den 11.09.2017 bis Dienstag 19.09.2017 von 08:30 bis 12:00 Uhr (Mo, Mi,Fr); 08:30 bis 12:00 Uhr + 13:00 bis 18:00 Uhr (Di); 08:30 bis 12:00 Uhr + 13:00 bis 16:00 Uhr (Do) im Rathaus, Zimmer 12, öffentlich aus.

Feldberg, den 29.08.2017



Lindheimer

(Bürgermeisterin)